



### Erteilung eines Ausländerjagdscheines

Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben die Möglichkeit einen Ausländer-**Tages**jagdschein (Gültigkeit von 14 Tagen) oder einen Ausländer-**Jahres**jagdschein (Gültigkeit von 1 oder 3 Jahren) zu beantragen. Dafür ist die Behörde zuständig, bei der der letzte Wohnsitz gemeldet war, bzw. bei der die Jagd ausgeübt werden will.

Für den Ausländer-**Tages**jagdschein werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefüllter Antrag (anbei), der mindestens vier Wochen vor beabsichtigter Jagdausübung zu stellen ist
- Unterschriebene Datenschutzerklärung (anbei)
- Nachweis einer in Deutschland oder einem anderen EU-Staat abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens in Höhe der gesetzlichen Deckungssumme: 500.000 € für Personenschäden und 50.000 € für Sachschäden)
- Gültiger ausländischer Jagdschein im Original oder beglaubigter Kopie (ggf. mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetscher)
- Nachweis einer Jagdgelegenheit (Erklärung zur Erteilung eines Ausländer-Jagdscheines durch den Gastgeber) wenn kein deutscher Wohnsitz gemeldet ist
- 2 Passbilder
- Ausweisdokument
  
- **Wenn in den letzten drei Jahren nicht ununterbrochen ein in Deutschland gemeldeter Wohnsitz bestand, bedarf es zusätzlich:**
  
- Eines gültigen Europäischen Feuerwaffenpasses im Original bzw. einer beglaubigten Kopie  
oder
- Eines Europäischen Führungszeugnisses, zusätzlich in Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers  
oder
- Eines Strafregisterauszuges aus dem entsprechenden Land. Bei Nicht-EU-Wohnsitz ist evtl. eine Legalisation, bzw. Apostille erforderlich. Zusätzlich in Übersetzung eines in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzers

Bitte beachten Sie, dass der Ausländer-Tagesjagdschein nicht zum Erwerb von Waffen berechtigt!

Für den Ausländer-**Jahres**jagdschein ist zusätzlich zu den Unterlagen des Ausländer-**Tages**jagdscheines vorzulegen:

- Aktueller Strafregisterauszug (Führungszeugnis), ggf. mit Übersetzung und evtl. Legalisation bzw. Apostille
- Zeugnis einer gleichwertigen Jägerprüfung im Original oder beglaubigter Kopie (ggf. mit Übersetzung eines in Deutschland amtlich anerkannten und vereidigten Dolmetscher)
- Europäischer Feuerwaffenpass

Bei der erstmaligen Erteilung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.



Landratsamt Freising  
SG 31 – Untere Jagdbehörde  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising

## Antrag auf

### Erteilung / Verlängerung eines

- Jahresjagdscheines     1 Jahr     3 Jahre  
 Falknerjagdscheines     1 Jahr     3 Jahre  
 Ausländerjagdscheines     1 Jahr     3 Jahre  
 Jugendjagdscheines  
 Tagesjagdscheines von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Ausstellung einer

- beglaubigten Kopie des Jagdscheines  
Nr. \_\_\_\_\_  
 Zweitschrift des Jagdscheines Nr. \_\_\_\_\_  
(z.B. nach Verlust)

### Eingang am / NZ:

### Antragsteller/in:

Familiennamen		Vorname	
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Beruf / Studiengang		
E-Mail	Telefonnummer (tagsüber)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
<input type="checkbox"/> weitere Wohnungen und Nebenwohnungen (auch außerhalb Deutschlands)			
Land	Gemeinde, ggf. Landkreis		

### Jagdausübungsberechtigungen:

<input type="checkbox"/> Eigenjagdbesitzer
<input type="checkbox"/> Alleinpächter
<input type="checkbox"/> Mit- oder Unterpächter
<input type="checkbox"/> Inhaber eines entgeltlichen Begehungsrechts auf Dauer (Laufzeit mehrere Jahre)
<input type="checkbox"/> Inhaber eines entgeltlichen Begehungsrechts (Laufzeit bis zu 1 Jahr)
<input type="checkbox"/> Inhaber eines unentgeltlichen Begehungsrechts
<input type="checkbox"/> nur gelegentliche Jagdmöglichkeiten

### Für nachstehend bezeichneten Flächen nach § 11 Abs. 3 BJagdG (anrechenbare Gesamtfläche) besteht ein Jagdausübungsrecht.

Bezeichnung des Jagdreviers:	Dauer des Jagdausübungsrechts (Laufzeit des Pachtvertrages):	Gesamtfläche:	Anzurechnende Fläche:
_____	_____	_____ (Hektar)	_____ (Hektar)
_____	_____	_____ (Hektar)	_____ (Hektar)

## Jagdhaftpflichtversicherung:

<input type="checkbox"/> Nachweis liegt bei:
Versicherungsgesellschaft: _____
Versicherungsnummer: _____

## Erklärung zur persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit:

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Mir ist bekannt, dass meine jagdrechtliche Zuverlässigkeit (§ 17 Abs. 1 BJagdG) von Amts wegen überprüft wird (Bundeszentralregister, Verfahrensregister, Verfassungsschutz, polizeiliche Auskunft, melderechtliche Überprüfung).		
Ich wurde in den letzten 10 Jahren rechtskräftig verurteilt.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, wegen folgender Straftat(en): _____
Zurzeit ist gegen mich ein Strafverfahren anhängig.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, folgende(s): _____
In den letzten 5 Jahren war gegen mich ein Strafverfahren anhängig.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, folgende(s): _____
Ich bin Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich bin psychisch krank oder debil.	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ich leide an Krankheiten oder Gebrechen, die meine körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen oder in Frage stellen (z.B. schwere Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankung, schwere Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen).	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

## Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- **bisheriger Jagdschein**
- **Nachweis über die Jagdhaftpflichtversicherung für 1 Jahr bzw. 3 Jahre**
- **Jägerprüfungszeugnis (nur bei Erstantrag)**
- **2 Passfotos 45 mm x 35 mm (bei Neuausstellung eines Jagdscheines)**
- **Jagdvertrag (Reviere außerhalb des Landkreises)**
- **Nachweise für Gebührenermäßigung (z.B. Immatrikulationsbescheinigung bei Forststudenten, Bestätigung des Dienstherrn für Forstmitarbeiter usw.)**

Mir ist bekannt, dass ein Jagdschein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, kostenpflichtig eingezogen werden kann. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Jagdpacht sofort der ausstellenden Behörde mitzuteilen.

<b>Ort, Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b> (bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)
--------------------	---

<b>Wird von der Behörde ausgefüllt:</b>
Die Erlaubnis wurde <input type="checkbox"/> an den Antragsteller übersandt
<input type="checkbox"/> an den Antragsteller ausgehändigt
<input type="checkbox"/> abgeholt durch _____ Name, Vorname
Erlaubnis erhalten: _____ Datum, Unterschrift

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags  
auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Untere Jagdbehörde, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/600-0, email: [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de) oder telefonisch unter 08161/600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 i.V.m. 4 Abs. 1 BayDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an das Bundeszentralregister, das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister und die örtliche Polizeidienststelle gem. § 5 WaffG, § 17 und 18 a BJagdG, die Meldebehörde gem. § 44 WaffG, die Ausländerbehörde (soweit erforderlich), die Kassenverwaltung, Forstbehörden, Jagdgenossenschaften und das Nationale Waffenregister gem. § 5 NWRG soweit Schusswaffen und Munition vorhanden ist, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit dies sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

**Weitere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis:**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 44 a WaffG und § 36 a BJagdG und des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Waffengesetzes und des Bundesjagdgesetzes. Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer jagdrechtlichen Erlaubnis bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**Einwilligungserklärung:**

Mit der Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass ihre personenbezogenen Daten zur Datenverarbeitung und Datennutzung freigegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift